

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbedatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.  
Gesetz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1330  
Gesetz Nr. 22.

Nr. 157.

Sonnabend, 8. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 22,- Mark ohne Beigerglocken. Einzelnummer 1,75 Mark. Angezeigen für die Nummer des Ausgabekreises sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 5,- Mark; zentralen und tabellarischen Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsbetrag 1,00 Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabat erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs steht. Ausgabungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Nächttägliche Unterhaltungszeitung "Fröhler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verförderungsseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. v. G. Leibgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 628 des Handelsregister ist heute eingetragen worden die Firma: Linke-Holmann-Lauschammer, Aktiengesellschaft, Abteilung Stahl- und Walzwerk Riesa. Zweigniederlassung in der Breslau bestehende Aktiengesellschaft Linke-Holmann-Lauschammer.

Der Gesellschaftsvertrag ist nach den Beschlüssen der Generalversammlungen vom 29. März 1920 und 20. September 1920, 16. Mai und 18. Juni 1922 unter dem 18. Juni 1922 festgestellt worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der in Breslau unter der Firma G. Linke's Söhne betriebenen Eisenbahnwagenfabrik sowie infolge Vereinigung mit der Maschinen-Bau-Aktiengesellschaft Breslau, G. m. b. H., ferner mit der Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co. Aktiengesellschaft in Breslau und mit der Waggonfabrik Aktien-Gesellschaft vormals A. Herbrand & Co. zu Köln-Ehrenfeld, die Herstellung von Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Maschinen aller Art, die Anfertigung sämtlicher zum Bau, zur Ausrüstung und zum Betriebe von Eisenbahnen und sonstigen Verkehrswegen und für jegliche andere Verwendung erforderlichen Gerüste, der Erwerb und die Errichtung dazu dienender Anlagen, und ist durch Vereinigung mit der beim Amtsgericht Riesa eingetragenen Aktiengesellschaft Lauschammer in Riesa erweitert worden.

Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen und Agenturen errichten, auch industrielle Unternehmungen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung dreihundert Millionen Mark und gliedert sich in 304 860 Aktien und zwar 11 000 Aktien zu 300 Mark, 5450 Aktien zu 1200 Mark, 284 910 Aktien zu 1000 Mark und 3500 Aktien zu 1500 Mark, sämtlich auf den Titel lautend.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt:

- a) Dr. Ing. Friedrich Götsch in Breslau,
- b) Dr. Ing. Walther Höntsch in Breslau,
- c) Direktor Siegfried Goossens in Köln-Ehrenfeld,
- d) Generaldirektor Dr. Adolf Wietek in Lautschammer,
- e) Direktor J. Paul Goossens in Breslau,
- f) Direktor Friedrich Möller in Lautschammer,
- g) Direktor Carl Beuthing in Lautschammer,
- h) Direktor Max Hertel in Breslau,
- i) Direktor Carl Overhoff in Köln-Ehrenfeld,
- j) Direktor Heinrich Koppenberg in Riesa,
- k) Direktor Richard Lipmann in Gröba,
- m) Direktor Carl Wilhelm in Breslau.

n) Direktor Erich Bühl in Lautschammer.

Der Vorstand gibt mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft seine Willensklärungen kund und zeichnet für die Gesellschaft verantwortlich, dass der Gesellschaftsfirma wahlweise die Unterschrift:

a) zweier Vorstandsmitglieder,  
b) eines Vorstands- und einesstellvertretenden Vorstandsmitgliedes,  
c) zweierstellvertretender Vorstandsmitglieder,  
d) eines Vorstands- oder stellvertretenden Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen, beigesetzt wird.

Amtsgericht Riesa, den 4. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ar.

Beslaggen der Häuser.

An die Einwohnerchaft der Stadt Riesa richten wir, damit nicht in der ohnehin ersten und schweren Zeit, die über Volk und Vaterland durch ruchlose Verbrennungsverbände gebracht worden ist, die einzelnen Volkskreise gegeneinander aufgerichtet werden, die dringende Aufruhr und Mahnung, bei Gelegenheiten, die ihnen zum Beslaggen und Schmücken der Häuser Anlass geben, nur in den Reichsfarben (Schwarz-rot-gold), den Landesfarben (weiß-grün) oder den Stadtfarben (blau-weiß) zu flaggen, wo solche Fahnen aber nicht vorhanden sind, von Beslaggen abzuweichen und sich mit sonstiger Häuserschmückung zu begnügen.

Riesa, den 6. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die diesjährige Obstkultivierung.

Riesa, den 8. Juli 1922.

\* Offizielle Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 11. Juli 1922, abends 6 Uhr, in der Oberrealschule. 1. Beschlussfassung über das Ausscheiden eines Mitglieders aus dem Stadtverordneten-Kollegium. 2. Erhöhung der Vorflutbegrenzung. 3. Ratsbeschluss, den Haushaltplan betr. 4. Bewilligung von Mitteln für bauliche Ausführungen in der Knabenschule. Berichterstatter: Herr Stadtv. Pieglisch. 5. Desegelnen in der Mädchenschule. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 6. Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Malerarbeiten in der Oberrealschule. 7. Bewilligung von Mitteln für außerordentliche Bauausführung im Rittergut. Berichterstatter: Herr Stadtv. Thomas. 8. Erhöhung der Nebt- und Schuerlöhn. 9. XV. Nachtrag zur Gemeindesteueroberordnung. 10. II. Nachtrag zu den Vorrichten für das Einwohner- und Fremdenmeldeverfahren. 11. II. Nachtrag zur Marktordnung für die Stadt Riesa. Berichterstatter: Herr Stadtv. Illgen. 12. Bewilligung von Mitteln für Straßenumbenennungen. 13. Ratsbeschluss, die Besoldungsordnung betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Mehlhorn. 14. Danach schreiben des Stenographenvereins.

\* Notkreuz-Opferfest in Riesa. Das Sächsische Rote Kreuz verankert in der Zeit vom 8. bis 16. Juli 1922 in ganz Sachsen Notkreuz-Opferstage. In Riesa soll ein solcher Opferstag Mittwoch, den 12. Juli, stattfinden und zwar im Hinblick auf den Ernst der Zeit lediglich in Gestalt einer Haus- und Büchsenammlung. Die Erträge des Notkreuz-Opferages sollen zur Stärkung des vom Alber-Zweigverein gestifteten Krankenhaus-Freibetten-Fonds für bedürftige Riesaer Einwohner Verwendung finden. Rübersiehe Angekündigt.

\* Beslaggen der Häuser. Eine amtliche Bekanntmachung des Rates in heutiger Nr. d. Bl. fordert die Einwohnerchaft auf, beim etwaigen Beslaggen der Häuser nur in den Reichsfarben (Schwarz-rot-gold), den Landesfarben (weiß-grün) oder den Stadtfarben (blau-weiß) zu flaggen, anderenfalls davon abzusehen.

\* Schulauskunft. Montag, den 10. Juli, nachm. 5 Uhr, findet im Rathaus-Sitzungssaal öffentliche Schulauskunftssitzung statt. Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

\* Bootstaufe. Dem Rübersiehe Riesa, der morgen, Sonntag, nachmittag 2 Uhr in der mit Spannung erwarteten Bootswettfahrt eine Probe seines Rönnens ablegen wird, ist es vorgesehen, am selben Tage einen neuen

Vater, den zweiten in diesem Jahre, zu tauften. Dieser ist für die neu gegründete Schülerriege des Vereins bestimmt und von Freunden des Jugend getilgt worden. Die Taufe findet 11 Uhr vormittags im Bootshaus statt. Alle Freunde des Rudersports und der Jugend sind dazu herzlich eingeladen.

\* Das Reit- und Fahrtturnier des Militärvereins "Deutsche Kavallerie" in der ehemaligen 32er-Kaserne beginnt morgen nachmittag 2.30 Uhr. Es dürfte manches Interessante bieten und viele Zuschauer anlocken.

\* Elternversammlung. Die Leitung der Knabenschule hatte für Freitag eine Elternversammlung einberufen, die nach den ortsgeschichtlichen Bestimmungen darüber zu entscheiden hatte, ob für das laufende Jahr ein Elternrat gewählt werden sollte. - Von rund 1500 Wahlberechtigten waren nur 271 erschienen. Trotzdem die Anwesenden einstimmig für Einrichtung eines Elternrates waren, gilt der Antrag zunächst als abgelehnt, da nach der Ortschulordnung die Zahl der für Einrichtung des Elternrates Abstimmenden ein Drittel der Wahlberechtigten übersteigen muss. - Deshalb wurde einstimmig beschlossen, die städtischen Körperschaften zu bitten, baldmöglichst diese einchränkenden Bestimmungen der Ortschulordnung aufzuheben, die auch in Widerpruch stehen zu Verordnungen des Kultus-Ministeriums, nach denen in Dresen, wo bereits ein Elternrat besteht, ohne weitere Neuwahl vorgenommen werden können, ohne das vorher eine Elternversammlung darüber besonders Beschluss fassen muss. - Weiter wurde einstimmig beschlossen, den bisherigen Elternrat trotz Ablauf seiner Amtszeit bis zur erfolgten Neuwahl bestehen zu lassen. Die Notwendigkeit eines Elternrates wurde sowohl von Vertretern der Eltern wie von Vertretern der Lehrerschaft anerkannt und dabei besonders das reibungslose, beide Teile befriedigende Zusammenarbeiten des Elternrates der Knabenschule mit der Lehrerschaft hervorgehoben. In der Aussprache zeigte ein Vater, dass viele Fragen ein Zusammenarbeiten von Lehrerschaft und Elternvertretern unbedingt notwendig machen: Durchführung der Arbeitsschule, Hausaufgaben, Unterrichtsbeginn, Spieldurchmitten, Ferienaufenthalte, Beschafftheit und Ausstattung der Schulgebäude, Öffentlichkeit des Unterrichts usw. Bedenkt wurde, dass darauf hingewiesen, wie wenig Interesse viele Kreise der Eltern Schulfragen entgegenbringen.

\* Vom Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Vormonat hat im Monat Juni die Vermittlung bei der bisherigen Bezirksarbeitsnachweistelle etwas nachgelassen. Ganz besonders bemerkbar war dies im Baugewerbe, was jedenfalls auf den Mangel an Baugewerbern und zuletzt auch auf den Mangel an Material zurückzuführen ist. Nur im Metallgewerbe bestand noch rege Nachfrage nach fräftigen Arbeitern sowie auch nach Fachleuten. Dieser Bedarf besteht auch heute noch weiter. Ebenso ist noch sehr grohe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Trockenfäßiger Bezahlung ist die Vermittlung kaum nennenswert. Im Monat Juni waren hier 871 männliche Arbeitssuchende gemeldet. Demgegenüber standen 753 offene Stellen. In Stellen untergebracht wurden jedoch nur 612 männliche Arbeitskräfte. Es verblieben am Schluss des Monats noch 115 männliche Arbeitssuchende hier gemeldet. An weiblichen Arbeitssuchenden waren 439 hier eingetragen. Offene Stellen waren 67 zu verzeichnen gewesen. Am Schluss dem Monat mussten 281 Arbeitssuchende in den neuen Monat übernommen werden. Die Zahl der hier gemeldeten Arbeitssuchenden betrug zu Beginn des Monat Juli insgesamt 338 Arbeitssuchende. Auch für Monat Juli besteht keine Aussicht, dass eine Anzahl ungelerner weibliche Arbeiterinnen in der Industrie Beschäftigung finden könnten. Die Nachfrage nach weiblichen Dienstboten im Bezirk und noch auswärts ist noch sehr groß, ebenso verhält es sich mit Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

\* Der neue Arbeitsmarkt. Wie und der wievielte Ortsausklang für Berufsmänderungen mitteilt, findet in den diesjährigen Sommerferien eine größere Wandertour für Knaben statt, die nach dem Vogtländchen und Erzgebirge führt. Sie beginnt am 4. August; die Kinder erhalten Quartiere in Reichenbach und Auerbach i. B. in Eibenstock, Johanngeorgenstadt und Crottendorf bei Annaberg und kommen am 9. August zurück. Zur Deckung aller Kosten für Bahnfahrten, Übernachtungen, Beleidigungen und andere allgemeine Ausgaben soll jedes Kind 20 Mark zahlen, wofür es auch gleichzeitig noch gegen Haftpflicht und Unfall versichert ist. Die Versiegung jedoch müssen sie aus eigener Tasche bestreiten. Der Vater, Herr Lehrer R. Hofmann wird dafür sorgen, dass die jungen Wanderer überall Ehren zu möglichen Preisen erhalten; doch lässt sich leicht errechnen, dass 20 bis 40 Mark für den Tag auch bei bescheidenen Ansprüchen nötig sind. Dafür spart ja die Mutter eine Woche lang zu Hause die Rose für die Jungen und weiß außerdem, dass ihnen unter sicherer Führung eine Menge von Erlebnissen dargeboten wird, die sie ihnen lebenslang einprägen werden. Wir wünschen "Glückliche Fahrt!"

\* Jahresfeier des Missionsvereins. Am vergangenen Sonnabend versammelte sich eine zahlreiche Schar in der Kirche zu Hohenberg, um die Jahresfeier des Missionsvereins Riesa und Umgebung zu begehen. Herr Missions-Expedient Meyer aus Herrnhut bot in seiner Predigt über Ref. 9. 1-6 der Gemeinde ein ernstes und

## Nachrechnung betreffend.

Die geistlich vorgeschriebene diesjährige Nachrechnung der Masse, Gewichte, Wagen und Mehrwerkzeuge findet nach einer Verordnung des Hauptbeamten in Dresden vom 10. Juni 1922 für den Stadtbezirk Riesa statt am

17. Juli 3-5 Uhr nachm. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. Juli.

am Gebrauchsorte: 21. und 22. August je 7½-12 Uhr und 1½-5 Uhr.

Jeder, der eispielerische Längenmasse, Flüssigkeitsmasse, Mehrwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit, gehörig berichtet und in rechtem Zustande buntlich zur Nachrechnung vorzulegen. Andersfalls ist der Giebteamt befugt, sie zurückzumachen. Mehrwerkzeuge (sogenannte Petroleumsmasse) sind, wenn sie nicht angelöst sind, ebenfalls im Nachrechnungslokale vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der Wagenbalzen mit den Wagenschalen zu erfolgen. Wagen und Gewichte aus Brennereien sind ebenfalls bereit zu halten.

Bandnähte von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nachrechnung bei dem Hauptbeamten in Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nachrechnung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptbeamten in Dresden zu beantragen. Die Nachrechnung der Mehrgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwerlösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herabsetzung zur Nachrechnungstelle wegen ihrer Größe oder Sonderheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke ist neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wagen bereit zu halten. Die Besitzer solcher Mehrgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrechnung dem Giebteamt anzumelden, der die Zeit der Nachrechnung bestimmt kann.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der Nachrechnung zu entrichten sind und dass ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Mehrgeräte nicht ausgebändigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juli 1922.

## Die diesjährige Obstbauzeitung

der Bezirksstraße Riesa-Röberau soll im Auftrage der Amtshauptmannschaft Großenhain verarbeitet werden. Schriftliche Angebote sind bis 10. Juli beim Unterzeichneten einzureichen.

Die anliegenden Gemeinden werden auf diese Gelegenheit zur Erlangung von Obst für ihre Ortsbewohner besonders hingewiesen. Denning, Oberamtsstrassenmeister.

Die Obhutung an der zum Tr. Pl. Zeithain gehörigen Abendrothstraße und auf dem Flurstück 173a des Flurbuchs für Boderau wird

Dienstag, den 25. Juli 1922, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 20 verordnen. Die vorher einzuhaltenden Bedingungen liegen dasselbe aus. Aufschlagszeit 2 Wochen.

Finanzamt (M.-Z. -Verw.) Tr. Pl. Zeithain.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

- Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Ledermann.

Meldezeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12 Uhr.

Offene Stellen für: 15 Böttcher, 1 Möbelsticker, 1 Holz-Drechsler, 3 Maler, 1 Sattler (Wagensteller), 1 Friseur, 2 Siegeldecker, 1 Klempner, 2 Fabrikschlosser, mehrere Maschinen- und Dauschlosser, Schmiede, Kesselfabrik, Dreher, Elektriker, 2 Stenotypistinnen, 1 Haushälterin für Hotel, mehrere Landarbeiter, Pferdeburden, Lasterjungen, Bläger, Schweizer, Wirtschaftsgesellen, Hausmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen, 1 Sattlerlehrling, 1 Friseurlehrling, 1 Tischlerlehrling, Heimarbeiterinnen (Haararbeiten).

zurückzuführen ist. Nur im Metallgewerbe bestand noch rege Nachfrage nach fräftigen Arbeitern sowie auch nach Fachleuten. Dieser Bedarf besteht auch heute noch weiter. Ebenso ist noch sehr grohe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Trockenfäßiger Bezahlung ist die Vermittlung kaum nennenswert. Im Monat Juni waren hier 871 männliche Arbeitssuchende gemeldet. Demgegenüber standen 753 offene Stellen. In Stellen untergebracht wurden jedoch nur 612 männliche Arbeitssuchende hier gemeldet. An weiblichen Arbeitssuchenden waren 439 hier eingetragen. Offene Stellen waren 67 zu verzeichnen gewesen. Am Schluss dem Monat mussten 281 Arbeitssuchende in den neuen Monat übernommen werden. Die Zahl der hier gemeldeten Arbeitssuchenden betrug zu Beginn des Monat Juli insgesamt 338 Arbeitssuchende. Auch für Monat Juli besteht keine Aussicht, dass eine Anzahl ungelerner weibliche Arbeiterinnen in der Industrie Beschäftigung finden könnten. Die Nachfrage nach weiblichen Dienstboten im Bezirk und noch auswärts ist noch sehr groß, ebenso verhält es sich mit Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

\* Bericht über die Berufsmänderungen. Wie und der wievielte Ortsausklang für Berufsmänderungen mitteilt, findet in den diesjährigen Sommerferien eine größere Wandertour für Knaben statt, die nach dem Vogtländchen und Erzgebirge führt. Sie beginnt am 4. August; die Kinder erhalten Quartiere in Reichenbach und Auerbach i. B. in Eibenstock, Johanngeorgenstadt und Crottendorf bei Annaberg und kommen am 9. August zurück. Zur Deckung aller Kosten für Bahnfahrten, Übernachtungen, Beleidigungen und andere allgemeine Ausgaben soll jedes Kind 20 Mark zahlen,